



S K E

SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Bericht KE 2019

austro mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte
GmbH

1. GRUNDLAGEN

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger ('Leerkassettenvergütung') zugunsten der UrheberInnen und Leistungsschutzberechtigten eingeführt. Seither existiert in Österreich die Vergütung für eigene und Privatkopien. Die UrhGNov 2015, BGBl 99/15, hat klar gestellt, dass diese Vergütung für alle verfügbaren Speichermedien gebührt ('Speichermedienvergütung').

Gemäß §33 VerwGesG 2016 in Verbindung mit §42b UrhG 2015 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Speichermedienvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienen. Diesen Einrichtungen sind 50% der Gesamteinnahmen aus der Speichermedienvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags hat die austro mechana zur Verwaltung der *Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung KE

Der Vorstand der austro mechana hatte die Verwaltung der *Sozialen und kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 12. März 2019 überarbeitet wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Aufsichtsrats für die KE auf folgende Punkte beschränkt:

1. Beschlussfassung über die Richtlinien für Kulturelle Einrichtungen (KE) sowie deren Änderungen und Ergänzungen;
2. Beschlussfassung über das dem Fonds KE jährlich zuzuführende Vermögen;
3. Erstellung des jährlichen Budgets für kulturelle Einrichtungen und Festlegung der wesentlichen Teile innerhalb der in den KE-Richtlinien vorgesehenen Leistungsbereiche;
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss KE und den Jahresbericht KE;
5. Bestellung von Gremien der kulturellen Einrichtungen und von deren Mitgliedern;
6. Zustimmung zu Beschlüssen der KE-Gremien ab einer Fördersumme von mindestens € 25.000,-.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind den Ausschüssen KE übertragen.

1.3 Ausschüsse KE

Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik:

KomponistInnen:	Angélica Castelló Julia Purgina Christoph Renhart	(stellvertretender Vorsitz)
Textautorin:	Kristine Tornquist	(Vorsitz)
Externe Fachfrau:	Ursula Strubinsky	
Verleger:	Wolfgang Stanicek	(seit 20.05.2019)

Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik:

KomponistInnen:	Birgit Denk Thomas Gansch Alexander Kahr Tini Kainrath Martin Kromar	(Vorsitz bis 04.12.2019) (bis 11.09.2019) (ab 05.12.2019) (stellvertretender Vorsitz ab 12.09.2019)
Textautor/in:	Thomas Jarmer	(Vorsitz ab 05.12.2019)
Externe/r Fachfrau/mann:	Sebastian Fasthuber Katharina Seidler	(stellvertretender Vorsitz bis 11.09.2019) (ab 12.09.2019)
Verleger:	Blacky Schwarz	(seit 20.05.2019)